

# Struktur der Promotion in der Graduiertenschule

- Stand: Oktober 2009 -

(Auszüge aus der Promotionsordnung der University ofd Würzburg Graduate Schools, UWGS)

### A) Promotionskomitee (= Betreuungsgremium)

#### Bestehend aus:

- i.d.R. drei Mitgliedern; eines soll Erstbetreuer sein, eines kann von außerhalb der GSH oder auswärtig sein.
- Gutachter und Prüfer im Promotionsprüfungsverfahren werden aus diesem Kreis ausgewählt.

### Aufgaben:

- individuelle Betreuung des Promotionsstudenten, seines Promotionsstudiums und der Dissertation.
- legt in Vereinbarung mit dem Promovenden Art & Umfang der zusätzlichen Veranstaltungen fest.

### **B) Promotion**

Abschluß: Dr. phil. oder Dr. theol.

#### Ablauf:

Zulassungsvoraussetzung: überdurchschnittliche Staatsexamens-/Magister-/Diplom-/Lizenziatsprüfung;

1. Antrag zur Zulassung für drei Jahre;

bei erfolgter Zulassung:

2. Antrag auf Immatrikulation als Promotionsstudent Für B.A.— und FH-Absolventen: Promotionseignungsprüfung (eine wissenschaftliche und eine mündliche Prüfung).

### 3. Promotionsstudium

- angelegt auf drei Jahre, insg. 16 SWS verpflichtende Veranstaltungen der Graduiertenschule, = durchschnittlich 2-3 SWS pro Semester;
- fachliche, fach- / klassenübergreifende Veranstaltungen: Promotionskolloquien, Methodenseminare, Vorlesungen, Ober-/Hauptseminare, Gast- / Ringvorlesungen etc.;
- fachunabhängig qualifizierende Veranstaltungen Promotions- und Berufsqualifikationen wie Schreibkompetenzen, Lehrqualifikationen, Rhetorik, Präsentation, Teamleitung, Projektmanagement etc.;

plus: gemeinsame Veranstaltungen, Promotion "in der Gruppe", Studierendenvertretung etc..

## Promotionsprüfung

- 4. Der Direktor wählt auf Vorschlag des Promovenden die Gutachter aus dem Promotionskomitee aus.
- 5. Promotionskolloquium (mit dem Promotionskomitee).
- 6. Veröffentlichung der Dissertation etc..